

Allgemeine Nutzungsbedingungen für das elektronische Bieterportal der Deutsche Bahn AG

1 Allgemeine Regelungen

1.1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen (nachfolgend als **ANB** bezeichnet) gelten für die Benutzung des von der Deutsche Bahn AG und allen mit ihr verbundenen Unternehmen (nachfolgend als **DB** bezeichnet) auf der Internetseite <http://www.deutschebahn.com/bieterportal> zur Verfügung gestellten Bieterportals (nachfolgend **Bieterportal**). Nutzer des Bieterportals sind ausschließlich Unternehmen, die sich an Vergabeverfahren der DB beteiligen, die über das Bieterportal abgewickelt werden (nachfolgend als **Nutzer** bezeichnet).

Über das Bieterportal können die Nutzer mit der DB im Zusammenhang mit Wettbewerben und Vergabeverfahren sowie Markterkundungen der DB kommunizieren, insbesondere Teilnahmebedingungen, Vergabeunterlagen einsehen und Teilnahmeanträge bzw. Angebote abgeben.

Die Benutzung des Bieterportals ist – mit Ausnahme der Zurverfügungstellung der Vergabeunterlagen – nur für registrierte Nutzer möglich. Nicht registrierte Unternehmen müssen sich über Aktualisierungen und Berichtigungen von Teilnahmebedingungen, Vergabeunterlagen und sonstige Informationen zum Vergabeverfahren jeweils selbstständig informieren.

Die ANB regeln das Nutzungsverhältnis hinsichtlich des Bieterportals zwischen der DB und den Nutzern. Rechte und Pflichten im Rahmen von Vergabeverfahren zwischen der DB und dem Nutzer gehen diesem Nutzungsverhältnis vor.

1.2 Anerkennung der ANB

Vor der erstmaligen Benutzung des Bieterportals hat der Nutzer die ANB als verbindlich anzuerkennen. Die ANB der DB gelten ausschließlich. Entgegenstehende, ergänzende oder von den ANB abweichende Bedingungen des Nutzers gelten nur, wenn die DB dies ausdrücklich schriftlich anerkennt. Ein Verzicht der DB, ein Recht oder eine Bestimmung dieser ANB auszuüben oder durchzusetzen, stellt keinen Verzicht auf dieses Recht bzw. die betreffende Bestimmung dar.

1.3 Technische Voraussetzungen

Um das Bieterportal der DB nutzen zu können, benötigt der Nutzer einen internetfähigen PC mit Webbrowser.

Die erforderlichen technischen und organisatorischen Voraussetzungen sind in den Benutzerinformationen zum Bieterportal ausführlich dargestellt und zusammen mit weiteren wichtigen Informationen im Internet unter <http://www.deutschebahn.com/bieterportal> abrufbar.

Es obliegt dem Nutzer, sich auf diesem Weg regelmäßig über etwaige Änderungen der technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Nutzung des Bieterportals zu informieren.

2 Nutzungsverhältnis

2.1 Voraussetzungen

Für die Benutzung des Bieterportals ist eine Registrierung erforderlich. Mit der Registrierung erhält der Nutzer Erstzugangsdaten, die bei der erstmaligen Anmeldung über das Bieterportal zu ändern sind und die anschließend als Zugangsdaten fungieren (nachfolgend **Zugangsdaten**). Der Nutzer verpflichtet sich ein sicheres Passwort zu wählen. Das Passwort sollte möglichst aus einer Zeichenfolge von mindestens sechs Zeichen bestehen und eine Kombination von Buchstaben, Zahlen und Sonderzeichen enthalten, die keinen Wortsinn ergeben (z.B. nicht „Schalke04“). Nutzer, die sich an einem Vergabeverfahren der DB beteiligen möchten, haben sich rechtzeitig um eine Registrierung zu bemühen und hierbei insbesondere den erforderlichen Prüfaufwand für die DB zu berücksichtigen.

2.2 Registrierungsverfahren

Der Nutzer hat der DB alle im Registrierungsverfahren verlangten Unterlagen und Nachweise elektronisch bzw. auf Verlangen der DB in Papierform zu übermitteln. Die DB kann dem Nutzer die Zulassung zum Bieterportal aus wichtigem Grund versagen. Verweigert die DB die Zulassung eines Nutzers zum Bieterportal, ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Der Rechtsschutz nach vergaberechtlichen Vorschriften bleibt hiervon unberührt. Aus der Zulassung bzw. Nichtzulassung zum Bieterportal kann der Nutzer keine Ansprüche gegen die DB ableiten.

2.3 Zulassung eines Administrators

Der Nutzer kann einen Administrator benennen, der einzelne beim Nutzer beschäftigte Personen zur Benutzung des Bieterportals zulässt. Der Nutzer muss dafür Sorge tragen, dass er ausscheidende Beschäftigte als zugelassene Mitnutzer löscht. Der Administrator hat sicherzustellen, dass er nur berechtigten Personen die Benutzung des Bieterportals gestattet.

2.4 Vertretung des Nutzers, Überlassung der Zugangsdaten an Dritte

Im Verhältnis zur DB ist jede vom Nutzer benannte Person für sich allein berechtigt, den Nutzer unbeschränkt zu vertreten und zu verpflichten, insbesondere rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, Verträge abzuschließen und Verpflichtungen jeder Art einzugehen. Es ist alleinige Sache des Nutzers, die nach

seinen internen Vorgaben berechtigten Personen zur Benutzung des Bieterportals zuzulassen und die Benutzung auf diese Personen zu beschränken. Kommt der Nutzer dem nicht oder nicht ausreichend nach und wird das Bieterportal von einer nach seinen internen Vorgaben nicht berechtigten Person verwendet, kann sich der Nutzer gegenüber der DB nicht auf die eingeschränkte oder nicht vorhandene Vertretungsmacht dieser Person berufen. Als interne Vorgaben gelten auch die aus dem Handelsregister ersichtlichen Beschränkungen der Vertretungsmacht.

2.5 Angaben des Nutzers

Der Nutzer sichert zu, dass die von ihm im Rahmen des Registrierungsverfahrens gemachten Angaben wahrheitsgemäß, genau, aktuell und vollständig sind.

2.6 Sperrung oder Entzug der Nutzungserlaubnis durch die DB

Wenn der Nutzer das Bieterportal länger als sechs Kalendermonate nicht benutzt, kann die DB den Zugang des Nutzers zum Bieterportal vorübergehend sperren. Nutzt der Nutzer das Bieterportal mehr als zwölf Kalendermonate nicht, kann die DB die Nutzungserlaubnis entziehen (widerrufen) und den Nutzer im System löschen.

Im Übrigen behält sich die DB das Recht vor, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes den Zugang eines Nutzers zum Bieterportal der DB ganz oder zeitweise zu sperren bzw. die Nutzungserlaubnis zu entziehen (zu widerrufen). Ein wichtiger Grund zum Widerruf der Nutzungserlaubnis für das Bieterportal liegt insbesondere vor bei einem Verstoß des Nutzers gegen Allgemeine Einkaufs- oder sonstige Vertragsbedingungen der DB bzw. gegen diese ANB.

2.7 Vorübergehende Sperrung oder Beschränkung des Bieterportals

Die DB kann die Benutzung des Bieterportals sperren oder den Zugang beschränken, wenn die Plattform oder ihre elektronischen Einrichtungen technisch gestört oder überlastet sind bzw. eine solche Störung oder Überlastung droht. In diesem Falle wird sich die DB bemühen, die vollständige Funktionsfähigkeit der Plattform umgehend wiederherzustellen.

3 Regelungen zum Datenschutz

3.1 Einverständnis des Nutzers mit der Datenspeicherung

Der Nutzer erklärt sich einverstanden, dass sämtliche von ihm im Rahmen der Benutzung des Bieterportals gemachten Angaben und angegebenen Daten von der DB gespeichert werden.

Die DB verpflichtet sich, die gespeicherten Daten vertraulich zu behandeln und nicht unberechtigt an Dritte weiterzugeben.

3.2 Rechte der DB

Die DB ist berechtigt, im Rahmen von Vergabeverfahren von dem Nutzer gemachte Angaben an das mit ihr verbundene Unternehmen, für das die DB die Vergabe durchführt, weiterzugeben. Die DB ist berechtigt, anonymisiert die Daten aller Nutzer auszuwerten und zu veröffentlichen (z.B. in der Form "Derzeit sind X Nutzer zu unseren Nutzungen zugelassen, davon sind Y Unternehmen mit Umsätzen über Z €. Die zugelassenen Nutzer sind zu A % im Ausland niedergelassen"). Die DB ist außerdem berechtigt, in Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen gespeicherte Daten oder Angaben freizugeben.

4 Inhalt des Nutzungsrechts

4.1 Inhalte des Bieterportals

Das Bieterportal ermöglicht dem Nutzer u.a. Zugriff auf die folgenden Inhalte und Leistungsmerkmale:

- Eine unverbindliche Vorschau über zukünftig geplante Vorhaben der DB und deren verbundene Unternehmen.
- Bekanntmachungen über beabsichtigte Vergaben von Lieferungen und Leistungen.
- Wettbewerbs- und Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibungen, Planunterlagen etc.) sowie Markterkundungsunterlagen.
- Möglichkeit zur elektronischen Kommunikation mit der DB, insbesondere zur Abgabe von Teilnahmeanträgen und Angeboten.

4.2 Änderungen der Inhalte

Die DB behält sich das Recht vor, jederzeit sämtliche oder einzelne Inhalte des Bieterportals mit oder ohne Mitteilung an den Nutzer vorübergehend oder auf Dauer zu ändern, zu unterbrechen oder einzustellen.

4.3 Mitteilungen der DB

Mitteilungen an den Nutzer können auch per E-Mail oder mittels anderer als elektronischer Mittel erfolgen.

4.4 Schutzrechte

Der Nutzer erkennt an, dass die Inhalte des Bieterportals und die zugrundeliegende Software vertraulich und Gegenstand von Schutzrechten sind, die durch Rechtsvorschriften, insbesondere diejenigen zum Schutz des geistigen Eigentums, geschützt sind. Die von der DB im Bieterportal bereitgestellten Daten können urheberrechtlich geschützt sein. Insoweit geltend die gesetzlichen Bestimmungen des Gesetzes über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz - UrhG). Die DB räumt dem Nutzer für die Beteiligung am Vergabeverfahren das nicht-ausschließliche, örtlich unbeschränkte Recht ein, auf eigene Verantwortung, die Vergabeunterlagen zu nutzen.

5 Pflichten des Nutzers

5.1 Aktualisierung der Stammdaten

Der Nutzer ist verpflichtet, seine im Rahmen des Registrierungsverfahrens hinterlegten Stammdaten laufend zu überprüfen und alle Änderungen unverzüglich anzugeben und die Stammdaten zu aktualisieren.

5.2 Geheimhaltung

Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass keine unberechtigten Personen die Zugangsdaten zum Bieterportal erhalten. Jede Person, die die Zugangsdaten des Nutzers kennt, ist in der Lage, das Bieterportal zu benutzen und an ausschließlich für den Nutzer bestimmte Informationen zu gelangen.

Zur Geheimhaltung der Zugangsdaten ist insbesondere zu beachten:

- Passwörter und Geheimzahlen dürfen nicht an Dritte weitergegeben, nicht notiert oder elektronisch, z.B. auf der Festplatte des Rechners, abgespeichert werden.
- Bei Eingabe der Geheimzahl ist sicherzustellen, dass Dritte diese nicht ausspähen können.
- Eine etwaige Signaturkarte ist nach Beendigung der Benutzung des Bieterportals aus dem Lesegerät zu entnehmen und sicher zu verwahren.
- Signaturkarte, Kartenlesegerät, softwarebasiertes Zertifikat sowie der PC sind gegen unbefugte Benutzung sowie gegen die Beeinflussung signaturrelevanter Daten durch Viren, trojanische Pferde etc. zu sichern.
- Die Ordnungsgemäßheit des Systems ist regelmäßig zu prüfen.

5.3 Verdacht auf missbräuchliche Verwendung der Zugangsdaten

Stellt der Nutzer fest, dass eine andere Person Kenntnis von seinen Zugangsdaten hat oder im Besitz einer etwaigen Signaturkarte ist oder ein Verdacht auf missbräuchliche Nutzung besteht, so ist er verpflichtet, die Zugangsdaten unverzüglich zu ändern bzw. eine etwaige Signaturkarte zu sperren und alle erforderliche Maßnahmen einzuleiten, um Schäden von der DB abzuwenden.

5.4 Keine Weitergabe/ Pflicht zur Löschung der Vergabeunterlagen

Der Nutzer darf die Vergabeunterlagen nur zur Beteiligung am Vergabeverfahren und nur für die Dauer des Vergabeverfahrens verwenden.

So hat der Nutzer nach Beendigung des Vergabeverfahrens (Zuschlagserteilung bzw. Aufhebung/ Einstellung) oder Ausschluss bzw. „nicht Berücksichtigung“ seines Teilnahme-Antrages / Angebotes die vg. Unterlagen vollständig von allen Systemen zu löschen, es sei denn gesetzliche bzw. behördliche Vorgaben stehen dem entgegen. Eine Weiterverarbeitung/ Kopieren und Speicherung der Vergabeunterlagen über diesen Zeitpunkt hinaus ist unzulässig. Dieses ist nach Aufforderung der DB nachzuweisen.

Der Nutzer unterlässt jede missbräuchliche Benutzung des Bieterportals. Hierzu zählt insbesondere eine Weitergabe der erhaltenen Vergabe- oder sonstigen Unterlagen an unbefugte Dritte.

5.5 Vertraulichkeit

Die Parteien dieses Nutzungsverhältnisses verpflichten sich gegenseitig, alle Informationen, von denen sie im Rahmen des Nutzungsverhältnisses Kenntnis erlangen, vertraulich zu behandeln und unbefugten Dritten nicht zugänglich zu machen. Dies gilt ebenso für Informationen, bei denen sich deren Vertraulichkeit aus den Umständen ergibt.

5.6 Übertragungs-, Sicherungsverfahren und Dateiformate

Der Nutzer ist verpflichtet, die auf dem Bieterportal hinterlegten Bieterinformationen einzusehen und die darin aufgeführten Übertragungs- und Sicherungsverfahren sowie Dateiformate einzuhalten. Der Nutzer hat etwaige diesbezügliche Vorgaben in einem Vergabeverfahren vorrangig zu beachten (z.B. Vorgaben an die elektronische Signatur).

Die DB behält sich vor, die Legitimation des Absenders und die Einhaltung der Übertragungs- und Sicherungsverfahren sowie der Datenformate zu überprüfen.

5.7 Pflicht zur Nutzung eines ausreichenden Internetanschlusses

Der Nutzer hat im Hinblick auf den rechtzeitigen Eingang von Teilnahmeanträgen und Angeboten dafür Sorge zu tragen, dass je nach Größe der zu versendenden Dateien der verwendete Internetanschluss eine ausreichend große Kapazität zur Versendung besitzt.

Abhängig vom Umfang der Dateien sowie von der Geschwindigkeit des Internetanschlusses kann das Versenden unterschiedlich lange dauern. Diese Umstände hat der Nutzer insbesondere zur Wahrung von Bewerbungs- bzw. Angebotsfristen zu berücksichtigen.

5.8 Mitteilungspflichten des Nutzers bei Funktionsstörungen

Dem Nutzer obliegt es, von ihm festgestellte oder auch feststellbare Unregelmäßigkeiten im Systemverhalten des Bieterportals, wie z.B. Systemverfügbarkeit, Antwortzeiten, fehlerhafte bzw. fehlende Daten (nachfolgend **Funktionsstörungen**) zu dokumentieren und der DB unverzüglich per E-Mail (einkauf-online@deutschebahn.com) oder telefonisch von Montag bis Freitag jeweils von 09:00 bis 15:00 Uhr über den technischen Support der DB unter 0800-2658638 (kostenfreie Rufnummer) mitzuteilen, damit die DB angemessene Maßnahmen zur Beseitigung der Störung ergreifen kann.

Sofern der Nutzer eine Funktionsstörung des DB Bieterportals bei der Versendung eines Teilnahmeantrages oder eines Angebotes erkennt, kontaktiert er unverzüglich die vorgenannte Hotline der DB telefonisch. Außerhalb der Sprechzeiten der Hotline ist zunächst die Versendung einer E-Mail an die vorgenannte Adresse mit Angabe des Fehlers, Zeitpunkt der Störung sowie Bearbeitungsnummer/Geschäftszeichen ausreichend und erforderlich. Der Kontakt muss telefonisch wiederholt werden, sobald die Hotline wieder zur Verfügung steht. Dies gilt auch dann,

wenn der Nutzer nach Hochladen eines Angebotes oder Teilnahmeantrages eine elektronische Empfangsbestätigung über den Zugang des Angebotes oder Teilnahmeantrages vom DB Bieterportal nicht oder nicht zeitnah erhält. Im Falle einer Störung obliegt es dem Nutzer, die Anweisungen der Hotline der DB zu befolgen.

Unterlässt der Benutzer die vorgeschriebene Mitteilung an die DB und kann sein Angebot oder ein Teilnahmeantrag wegen einer Funktionsstörung, nicht innerhalb der Angebots- bzw. Bewerbungsfrist auf dem DB Bieterportal abgegeben werden, kann sich der Benutzer nicht auf diese Funktionsstörung berufen und er hat keinen Anspruch auf die weitere Teilnahme am Vergabeverfahren. Dies gilt grundsätzlich auch dann, wenn die Funktionsstörung in der Sphäre der DB liegen sollte.

5.9 Verzicht auf Nutzung von Kontaktdaten bzw. Unternehmensangaben

Der Nutzer ist zur Wahrung des Geheimwettbewerbs verpflichtet in Bieterfragen auf Angabe von Kontaktdaten bzw. Unternehmensdaten zu verzichten. Die Identifizierung des Nutzers ist durch die Anmeldung im Bieterportal gewährleistet.

6 Umgang mit Leistungsstörungen/Haftung

6.1 Höhere Gewalt

Aufgrund der Struktur des Internets hat die DB keinen Einfluss auf die Datenübertragung im Internet und übernimmt deshalb keine Verantwortung für die Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Qualität von Telekommunikationsnetzen, Datennetzen und technischen Einrichtungen Dritter.

Leistungsstörungen auf Grund höherer Gewalt hat die DB nicht zu vertreten.

6.2 Verfügbarkeit des Bieterportals

Die DB bietet das Bieterportal in der jeweils von der DB für gut befundenen Gestaltung und unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit an.

Die DB übernimmt daher keine Gewähr dafür, dass das Bieterportal den Anforderungen des Nutzers entspricht und zu jeder Zeit ohne Unterbrechung, zeitgerecht, sicher und fehlerfrei zur Verfügung steht.

Sollte es bei der Kommunikation zwischen Nutzer und DB zu einer Verspätung, Löschung, Fehlübertragung oder einen Speicherausfall kommen, kann der Nutzer hieraus keine Ansprüche ableiten. Sollten ihm hierdurch in einem Vergabeverfahren Nachteile entstehen, die durch Nutzung eines anderen Übertragungsweges nicht ausgeglichen werden können, obliegt dem Nutzer hierfür die Darlegungs- und Beweislast. Ziffer 5.8 der ANB gilt hier entsprechend.

Die DB steht nicht dafür ein, dass der Nutzer auf dem Bieterportal verfügbare Angaben und Inhalte oder von dort abgerufene Daten lesen oder verarbeiten kann. Die DB gewährleistet auch nicht, dass die von ihr für die Benutzung des Bieterportals genutzte Hard- und Software zu jeder Zeit fehlerfrei arbeitet oder dass etwaige Fehler in der Hard- oder Software korrigiert werden.

Die DB übernimmt auch keinerlei Gewähr dafür, dass der Nutzer mit der genutzten Hard- und Software die in einem Vergabeverfahren vorgegebenen Fristen einhalten kann.

6.3 Übertragung von Daten durch den Nutzer

Die DB haftet nicht für die korrekte Funktion von Infrastrukturen oder Übertragungswegen des Internets, die nicht in ihrem Verantwortungsbereich oder ihrer Vertreter bzw. Erfüllungsgehilfen liegen, insbesondere dass vom Nutzer abgesandte Daten ordnungsgemäß übertragen werden.

Das Risiko von Verlust oder Veränderung von vom Nutzer abgesandter oder abgerufener Daten trägt allein der Nutzer. Die DB weist darauf hin, dass es möglich ist, dass vom Nutzer abgesandte oder abgerufene Daten von Dritten gelesen, gespeichert und zweckentfremdet werden können. Das Herunterladen oder der sonstige Erhalt von Inhalten im Zusammenhang mit den Nutzungen erfolgt auf das eigene Risiko des Nutzers und der Nutzer ist für Schäden an seinem Computersystem, oder sonstigen zur Nutzung verwendeten technischen Geräten für den Verlust von Daten oder für sonstige Schäden aufgrund des Herunterladens von Inhalten oder sonstiger Transaktionen im Zusammenhang mit den Nutzungen allein verantwortlich.

6.4 Haftung

Die DB schließt ihre Haftung aus und im Zusammenhang mit der Benutzung des Bieterportals für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern sie nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betrifft oder Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen.

Die DB kann die Funktionalität und Virenfreiheit von Inhalten des Bieterportals nur im Rahmen dessen sicherstellen, was nach aktuellem Stand der Technik und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu erwarten ist.

6.5 Keine Haftung für Auskünfte oder Informationen

Die DB haftet nicht für Auskünfte oder Informationen, die sie dem Nutzer im Rahmen der Benutzung des Bieterportals erteilt, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wird.

Insbesondere sind alle Angaben zur Kompatibilität mit bestimmten Programmen oder Systemen unverbindlich.

6.6 Querverweise

Die DB kann Querverweise (Weblinks) zu anderen Internetseiten oder Quellen mit fremden Inhalten erstellen. Für

diese fremden Inhalte ist die DB nur dann verantwortlich, wenn die DB von ihnen (d.h. auch von einem rechtswidrigen bzw. strafbaren Inhalt) positive Kenntnis hat und es ihr technisch möglich und zumutbar ist, deren Nutzung zu verhindern.

Bei Querverweisen handelt es sich um dynamische Verweise. Die DB wird bei der erstmaligen Verknüpfung die fremden Inhalte daraufhin prüfen, ob durch sie eine mögliche zivilrechtliche oder strafrechtliche Verantwortlichkeit ausgelöst wird. Die DB ist aber nach dem Telemediengesetz (TMG) nicht verpflichtet, die fremden Inhalte, auf die die DB in ihren Nutzungen verweist, ständig auf Veränderungen zu überprüfen, die eine Verantwortlichkeit neu begründen könnten. Erst wenn er feststellt oder von einem anderen darauf hingewiesen wird, dass ein konkreter Inhalt, zu dem die DB einen Querverweis bereitgestellt hat, eine zivil- oder strafrechtliche Verantwortlichkeit auslöst, wird die DB den Verweis auf diesen Inhalt aufheben, soweit dies der DB technisch möglich und zumutbar ist. Der Nutzer wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche Bedingungen anwendbar sein können, wenn er durch Weblinks verbundene Inhalte von Dritten oder Software Dritter nutzt.

6.7 Ausschlussfrist

Unbeschadet etwaiger kürzerer gesetzlicher Fristen, müssen sämtliche etwaigen Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit der Benutzung des Bieterportals oder diesen ANB innerhalb eines Jahres nach ihrer Entstehung gerichtlich geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist kann der jeweilige Anspruchsteller die Ansprüche nicht mehr gegenüber der anderen Partei geltend machen. § 215 BGB bleibt unberührt.

6.8 Konzernunternehmen

Vorstehende Mängelhaftungs- sowie sonstige Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von mit der DB im Konzern verbundenen Unternehmen sowie für deren Mitarbeiter und Beauftragte.

7 Änderung der ANB

Die DB behält sich das Recht vor, diese ANB zu ändern oder zu ergänzen. Der Nutzer ist verpflichtet, die ANB von Zeit zu Zeit auf Änderungen oder Ergänzungen zu prüfen. Die DB kann den Nutzer über Änderungen der ANB auch durch Hinweise oder Weblinks auf dem Bieterportal informieren. Die DB ist jedoch nicht verpflichtet, auf derartige Änderungen der ANB hinzuweisen. Es gilt jeweils die aktuelle, auf dem Bieterportal veröffentlichte Fassung der ANB.

Die DB kann auf Aktualisierungen der ANB durch ein „Pop-up-Fenster“ vor der Benutzung des Bieterportals hinweisen und die weitere Benutzung durch den Nutzer von dessen Einverständnis abhängig machen.

8 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Maßgebliches Recht für alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit diesen ANB oder der Benutzung des Bieterportals ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Berlin.